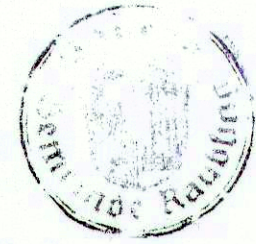


Verfahrensvermerke:

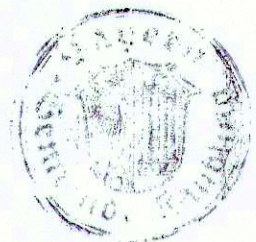
1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 07.02.2006 die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchdorf - Süd“ entsprechend dem Lageplan vom 07.02.2006 beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 04.04.2006 die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchdorf - Süd i.d.F. des Lageplanes vom 13.02.2006 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 05.04.2006

Neiderhell
Neiderhell
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 5. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 13.02.2006 wurde am 13.04.2006 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 5. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 18.04.2006

Neiderhell
Neiderhell
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
diesen Bebauungsplan als Satzung:

I. Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- ← Firstrichtung → Firstrichtung abgeschleppt
- GA Garage
- II zulässig zwei Vollgeschosse mit max. 0,50 m Kniestock
- 150 max. zulässige Grundfläche in m² je Bauteil
- 2 WE höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude
- private Grünfläche mit heimischen Bäumen / Sträuchern zu bepflanzen

II. Festsetzungen durch Text

1. Zulässig sind Satteldächer (20° - 28°) bzw. Walmdächer
2. Pro Wohneinheit sind zwei Stellplätze nachzuweisen
3. Garagenvorplätze, Einfahrten und Stellplätze sind offenzuhalten, und deren Oberfläche mit wasserdurchlässigen Material zu befestigen
4. Das anfallende Oberflächenwasser ist zur Versickerung zu bringen

III. HINWEISE

- vorgeschlagene Grundstücksgrenze

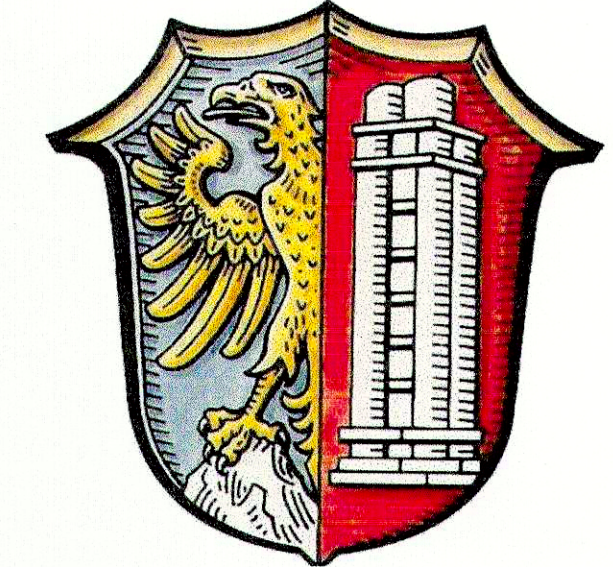


Begründung:

Durch die Änderung wird die Bebauung südlich des Wickenweges neu geordnet. Obwohl durch die Änderung eine Bauparzelle zusätzlich entsteht, wird die überbaubare Fläche nur gering erhöht, weil die Baufläche der einzelnen Baukörper verringert wird. Zudem wird ein bisher nicht festgesetzter Eingrünungstreifen am Ortsrand verbindlich festgelegt. Damit wird ein Ausgleich für die Bauflächenmehrung geschaffen. Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

4. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
„Kirchdorf - Süd“
5. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 07.02.2006
ergänzt: 13.02.2006

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING